

**Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland,
Bericht des Diakonischen Werkes, 12. Tagung der I. Landessynode der EKM**

*Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.
(Wilhelm von Humboldt)*

Liebe Schwestern und Brüder,

„Inklusion und Teilhabe“ heißt das Jahresthema der Diakonie Mitteldeutschland 2013 und 2014. Politik und Gesellschaft sind dazu angehalten, sich mit dem Thema „Inklusion“, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert, konstruktiv auseinander zu setzen. Die Idee von „Inklusion“ geht dabei weit über diese UN-Konvention hinaus. Der lateinische Begriff kann mit „Enthaltensein“ übersetzt werden. Er beschreibt eine gesellschaftliche Situation, in der jeder Mensch von Beginn an dazugehört – unabhängig vom sozialen Status, vom kulturellen und religiösen Hintergrund, von der sexuellen Orientierung oder von intellektuellen, psychischen oder physischen Beeinträchtigungen. Damit beschreibt „Inklusion“ eher eine Vision, als einen Zustand. Soziale Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigte Zugänge zum gesellschaftlichen Leben haben. Die Herausforderung für eine gesamte Gesellschaft besteht bei diesem Thema vor allem in der Bereitschaft zur Veränderung. Immer wieder neu muss die Frage gestellt werden, wo Menschen ausgegrenzt werden, wo ihnen der Zugang zu Ressourcen fehlt, die andere mehrheitlich und selbstverständlich nutzen können.

In unserer Situation heute in Deutschland können wir das praktisch durchbuchstabieren. Ausgrenzung oder Zugang? Das fängt schon bei kleinen Kindern an. Die Diakonie Deutschland hat schon Mitte 2012 das Betreuungsgeld in einen kritischen Fokus gebracht, weil damit der beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung konterkariert wird. Bis heute diskutieren Bildungs- und Sozialexperten deutschlandweit, welche Förderpolitik für Familien und kleine Kinder die beste sein kann. Allen Expertenäußerungen gemeinsam ist, dass Kinder schon früh Möglichkeiten des Lernens und soziale Austauschbeziehungen brauchen. Da sind Kindertagesstätten längst nicht mehr die „Kinderbewahranstalten“, die auch unsere evangelischen Kindereinrichtungen früher einmal waren. Und auch von dem weltweit erfolgreichen Begriff des „Kindergartens“ haben wir uns verabschiedet, weil Kinder eben nicht nur zum Wachstum „gehegt und gepflegt“ werden sollen.

Kindertagesstätten sollen und wollen Chancen geben auf frühe Erfahrungen gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe und Entfaltung.

Liebe Schwestern und Brüder,

als Schwerpunkt für meinen Bericht auf dieser Synode habe ich deshalb das Thema evangelische Kindertagesstätten gewählt. Neue gesetzliche Regelungen einschließlich damit zu-

sammenhängender politischer Diskussionen, die demografische Entwicklung, aber auch Themen wie Armut und Reichtum haben in den letzten Jahren immer auch unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit und die Situation unserer evangelischen Kindertagesstätten gehabt.

Und zugleich ist die Frage nach der Zukunft der Kindertagesstätten auch ein Zukunftsthema für unsere Kirche. Die Kindertagesstätten sind neben der Familie der Ort, in dem Kinder ihre erste Glaubensprägung erhalten. Sie sind – das ist vielleicht nicht empirisch nachgewiesen, aber doch ziemlich naheliegend – von großer Bedeutung dafür, ob im Laufe des weiteren Heranwachsens ein junger Mensch sich für Fragen des Glaubens interessiert, damit weiter auseinandersetzt und ob er mit der Institution Kirche vertraut ist oder nicht. Idealtypisch wäre ein Durchlaufen von evangelischer Kindertagesstätte, evangelischer Grundschule bzw. evangelischem Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Junger Gemeinde und späterer Einbindung in die jeweilige Ortsgemeinde. Sicher ist ein Zwischeneinstieg an jeder Stelle möglich. Die Kindertagesstätte bietet aber beste Voraussetzungen für die Grundlegung eines christlichen Fundamentes und verdient so unsere besondere Aufmerksamkeit.

1. Evangelische Kindertagesstätten

1.1. Statistische Angaben

Die Zahl der evangelischen Kindertagesstätten (kirchliche und diakonische Trägerschaft) – und das ist gleich ein erster bemerkenswerter Sachverhalt – hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Waren es 1992 auf dem heutigen Gebiet der Diakonie Mitteldeutschland (EKM und Evangelische Landeskirche Anhalts) noch 155 Kitas, so sind es 2013 schon 366 Kindertagesstätten¹. Da in den Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen bestehen, sind in der Diakonie Mitteldeutschland innerhalb des Teams Kinder, Jugend und Familie den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen je eigene Referate samt Fachberatungen zugeordnet. Insofern sind auch die statistischen Angaben länderspezifisch erfasst. Das bedeutet zum Beispiel, dass von derzeit 185 evangelischen Kindertagesstätten in Thüringen 125 in diakonischer und 60 in kirchlicher Trägerschaft sind. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 169 evangelische Kindertagesstätten. Davon sind 114 in diakonischer und 55 in kirchlicher Trägerschaft.

Insgesamt finden in unseren evangelischen Kindertagesstätten über 26.000 Kinder einen Platz, begleitet von mehr als 3.700 pädagogischen Fachkräften.

1.2. Konzeptionelle Schwerpunkte

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für eine Kindertagesstätte, zum Beispiel nach welcher Konzeption sie arbeitet und mit welchem Profil sie sich von anderen Kindertagesstätten der Region unterscheidet, liegt beim jeweiligen Träger. Zugleich gibt es aber die gesetzliche Verpflichtung, dabei die Bildungspläne bzw. -programme der jeweiligen Bundesländer umzusetzen. Damit sind insbesondere auch Qualitätsstandards vorgegeben.

Um Träger in ihrer Verantwortung zu unterstützen, hat die Diakonie Mitteldeutschland 2008 eine „Handreichung zur Konzept- und Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten“ herausgegeben und sieben Leitsätze als Grundverständnis evangelischer Kindertagesstätten im Fachverband (2008) verabschiedet.

¹ Der Diakoniebericht 2013 weist 346 Kitas aus, weil dort die Horteinrichtungen nicht mitgezählt wurden.

Die sieben Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten sind als ein eigener Qualitätsanspruch zu verstehen:

1. Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort frühkindlicher Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.
2. Kinder sind einzigartige von Gott gewollte Persönlichkeiten, denen wir mit Annahme, Achtung und Zuwendung begegnen. Wir bieten Kindern Raum, christlichen Glauben, Werte und Traditionen zu erfahren und zu leben
3. Als Mitarbeitende verbinden wir in unserer Arbeit bewusst christliche Grundhaltung und fachliche Kompetenz. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien sowie einander in Individualität und Verschiedenheit an.
4. Unsere Kindertagesstätte ist ein existenzieller Bestandteil der Gesellschaft. Sie wirkt einerseits durch ihre Angebote in die Gesellschaft hinein und nimmt andererseits Bedürfnisse und Anregungen aus der Gesellschaft in ihre Angebote auf.
5. Eltern sind uns willkommen. Sie erfahren von uns Wertschätzung und Anerkennung als Experten für ihr Kind.
6. Unser Träger sorgt für verlässliche und zukunftsfähige Rahmenbedingungen, die ein lebendiges, kreatives Miteinander auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ermöglichen.
7. Die Kirchengemeinde und unsere Kindertagesstätte verstehen sich als lebendige Gemeinschaft, in der Menschen mit ihren unterschiedlichen Glaubenserfahrungen Raum finden. Damit erfüllen wir unseren gemeinsamen diakonischen und religiösen Auftrag.

Selbstverständlich sind in dieser Handreichung auch viele praktische Hinweise zu finden, so dass unsere evangelischen Kindertagesstätten und deren Träger sie für ihre tägliche Arbeit nutzen können.

Derzeit wird vom Referat Kindertagesstätten und dem Fachverband ein Projekt zur Zusammenführung des Bundesrahmenhandbuchs „Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und der beschriebenen Handreichung der Diakonie Mitteldeutschland geplant. Dieser Schritt ist notwendig, da sowohl das Bundeskinderschutzgesetz als auch das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Sachsen-Anhalt einen kontinuierlichen Nachweis zur Qualitätsentwicklung für alle Kindertagesstätten fordern.

1.3. Fachliche Anforderungen an pädagogische Fachkräfte

Die fachlichen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus zwei grundsätzlichen Vorgaben: zum einen aus den gesetzlichen Grundlagen und zum anderen aus dem evangelischen Profil der Kindertagesstätten. Hinsichtlich der fachlichen Qualifizierung ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Teams sich mehr und mehr multiprofessionell zusammensetzen. Neben der klassischen Besetzung über Kinderdiakoninnen und Erzieherinnen sind Heilpädagoginnen, Sozialpädagoginnen, Erziehungswissenschaftlerinnen, Diplompädagoginnen als Fachkräfte in den Kindertagesstätten tätig. Hintergrund ist hier auch der stetige Übergang hin zu integrativen bzw. inklusiven Ausrichtungen der Kindertagesstätten. Zudem ist der Anteil an männlichen Fachkräften in den letzten Jahren signifikant gestiegen.

Mit Blick auf das evangelische Profil führt das PTI in Zusammenarbeit mit der Diakonie Mitteldeutschland religionspädagogische Qualifizierungen an den Standorten Drübeck und Neudietendorf durch. Bei Bedarf ist auch eine regional angebundene Qualifizierung möglich.

Die Qualifizierung umfasst ein Ausbildungsvolumen von 260 Stunden und endet mit einem Zertifikat. Dieses Angebot besteht schon seit Anfang der neunziger Jahre und wird unvermindert von den Einrichtungen wahrgenommen. Hier wird auch in den kommenden Jahren noch enormer Bedarf bestehen.

1.4. Demografie und Bedarfsplanung

Die demografische Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte wird auch auf die Zahl, die Größe und Ausrichtung von Kindertagesstätten Einfluss haben. Investitionsentscheidungen bzw. strukturell-organisatorische Entscheidungen von Trägern stehen schon jetzt unter dem Einfluss regional sehr verschiedener demografischer Prognosen.

In **Sachsen-Anhalt** wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten elf Jahren in vielen Landkreisen Sachsens-Anhalts stark rückläufig sein. Einen Zuwachs erfahren lediglich die Städte Halle (plus 2,4%) und Magdeburg (plus 15,9%). Den stärksten Rückgang erklärt die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Mansfeld-Südharz (minus 37,4%), gefolgt von Stendal (minus 34,3%), Jerichower Land (minus 31,6%), Wittenberg (minus 30,7%), Burgenlandkreis (minus 30,5%) und dem Altmarkkreis (minus 30,2%). In den anderen Landkreisen wird sich der Rückgang der Null- bis 14-Jährigen zwischen 17,9% (Saalekreis) und 26,5% (Salzlandkreis) bewegen.²

Für **Thüringen** geht man bis 2060 von einem Bevölkerungsverlust von 41,6% aus.³ So wird nach den Berechnungen die Bevölkerung von 2011 mit 2,27 Millionen bis 2060 auf 1,32 Millionen sinken. Auch hier wird dieser Schrumpfungsprozess regional sehr unterschiedlich ausfallen. „Lediglich die kreisfreien Städte Erfurt, Weimar und Jena werden bis 2030 mit geringen Zuwächsen rechnen können, Eisenach nur mit geringen Verlusten. Die kreisfreie Stadt Suhl wird nochmals annähernd die Hälfte ihrer heutigen Einwohnerschaft verlieren. Daneben werden für den Kyffhäuserkreis-Kreis sowie die Landkreise Greiz und Saale-Orla-Kreis hohe Bevölkerungsverluste zwischen 30 und 40 Prozent erwartet, für die übrigen Kreise 10 bis 30 Prozent.“⁴

Aus den rückläufigen Bevölkerungszahlen ergeben sich Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung. Zum einen nimmt der Konkurrenzdruck zwischen kommunalen und Freien Trägern stetig zu, er existiert aber auch zwischen den Freien Trägern. Zum anderen müssen sich die Angebote der Kinderbetreuung den örtlichen Gegebenheiten anpassen (z.B. in Form von Kleinsteinrichtungen oder Tagesbetreuung in ländlichen Regionen). Die Bedarfsplanung erfolgt durch die Jugendämter und muss neutral gestaltet werden. Diese neutrale Gestaltung wird die größte Herausforderung sein.

Wir haben besonders in Sachsen-Anhalt Sorge, dass kommunale Einrichtungen gegenüber den Einrichtungen Freier Träger bevorzugt werden. Die Qualität der Einrichtung spielt dabei bislang keine Rolle. Die aktuelle Verteilung zwischen kommunalen Einrichtungen (59%) und Einrichtungen Freier Träger (41%) verdeutlicht, dass die Bedarfsplanung in Sachsen-Anhalt bisher zugunsten der Kommunen und Landkreise stattfand.

Mit der Verabschiedung des neuen Kinderförderungsgesetzes in Sachsen-Anhalt hatte die Politik bezüglich der „Bedarfsplanung“ die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Die Zuständigkeit dafür war von den Kommunen weg hin zu den Landkreisen verlagert worden. Das haben wir als Diakonie unterstützt. Gerade deshalb, weil Gemeinden, die selbst Betrei-

² Vgl. 5. Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt (Landesamt für Statistik)

³ Peter Sedlacek, Demografischer Wandel in Thüringen – gestern und morgen, Landeszentrale für politische Bildung, 2011

⁴ ebenda

ber von Krippen und Kindertagesstätten sind, natürlich in der Bedarfsplanung die eigenen Einrichtungen bevorzugen würden. Diese Zuständigkeitsveränderung war schon in der Phase der Gesetzeserarbeitung massiv vom Städte- und Gemeindebund bekämpft worden, jedoch erfolglos. Nun aber wird dagegen, das ist seit Anfang dieses Monats bekannt, durch den Städte- und Gemeindebund in Sachsen-Anhalt Verfassungsklage eingereicht. Es wird deutlich, dass das Zukunftsthema „Bedarfsplanung“ mit einem harten Ringen um Einrichtungsstandorte einhergehen wird.

Auch wenn das Verteilungsverhältnis in Thüringen im Unterschied zu Sachsen-Anhalt zurzeit noch umgekehrt ist – hier stehen den 498 kommunalen Kindertagesstätten (38%) 819 Kindertagesstätten (62 %) in Freier Trägerschaft gegenüber – wird sich aber dieselbe Planungsherausforderung zeigen. Schon jetzt gibt es Fälle von Rücknahmen bzw. Rücknahmebegehren von Kindertagesstätten, heraus aus der Freien Trägerschaft zurück in die kommunale. Insgesamt wird in den nächsten Jahren hier eine große Aufgabe für die Diakonie Mitteldeutschland darin bestehen, die Träger vor Ort im Umgang mit diesen Herausforderungen zu stärken und zu begleiten.

1.5. Bildungsprogramm „Bildung Elementar“ und Bildungsplan bis 10 Jahre

Eingangs hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass die einzelnen Länder als gesetzliche Vorgaben für die Kindertagesstätten Bildungspläne bzw. –programme haben. In **Sachsen-Anhalt** wurde das Bildungsprogramm für die Kindertageseinrichtungen und Horte (0 bis 14 Jahre) fortgeschrieben. Ein Kapitel des Bildungsprogramms befasst sich mit den Grundfragen des Lebens. Dazu soll es eine Handreichung geben an der u.a. das „Institut Bildung:elementar“ (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), das PTI, die Diakonie Mitteldeutschland und der Caritasverband für das Bistum Magdeburg mitarbeiten sollen.

In **Thüringen** wurde im Schuljahr 2008/2009 der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre beschlossen und in die Implementierungsphase gestartet. Durch das Engagement kirchlicher und diakonischer Vertreterinnen und Vertreter im für die Erarbeitung verantwortlichen Fachbeirat ist es in Thüringen – wie in nur wenigen anderen Bundesländern - gelungen, explizit die religiöse Bildung im Bildungsplan zu verankern. Um die Implementierung in den Kindertagesstätten und Grundschulen zu begleiten, wurden durch das „Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien“ sogenannte Multiplikatoren ausgebildet. Die Diakonie Mitteldeutschland konnte für die Begleitung der evangelischen Kindertagesstätten sechs Multiplikatoren ausbilden, wobei drei von ihnen bei größeren diakonischen Trägern beschäftigt waren und drei Multiplikatoren in der Fachberatung des Spitzenverbandes angestellt waren bzw. sind.

Nach der Implementierungsphase wurde der Bildungsplan bis 10 Jahre nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) verbindliche Arbeitsgrundlage in jeder Kindertagesstätte. Fünf Jahre nach der Einführung des Bildungsplanes ist er nun fester konzeptioneller Schwerpunkt in den Einrichtungen, wobei die Umsetzung im praktischen Alltag natürlich unterschiedlich ausfällt (s.u.). Leider ist die Umsetzung des Bildungsplanes auf die Ebenen der Kindertagesstätten beschränkt geblieben. Nur wenige Grundschulen sind in eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Bildungsplanes getreten, sodass er in der schulischen Praxis kaum Wirkung hat.

1.6. Begleitung der Kindertagesstätten durch die Diakonie Mitteldeutschland

Das Referat Kindertagesstätten gehört in der Diakonie Mitteldeutschland zum Team „Kinder, Jugend, Familie, Beratung.“ Es gibt länderspezifisch zwei Referentinnen, dazu zwei Fachberater für das Land Sachsen-Anhalt und einen Fachberater für Thüringen (zusammen 3,8 VK). Hinzu kommen vier Fachberater nach dem Thüringer Bildungsplan (insgesamt 3,2 VK), die vom Freistaat Thüringen finanziert werden. Das Referat bietet in beiden Bundesländern pro Region viermal im Jahr Konvente für die Leitungskräfte an. Das sind in einem Jahr 52 regionale Konvente, auf denen Leitungsverantwortliche und Verbandsvertreter gemeinsam fachliche Fragen und Schwerpunktthemen bearbeiten.

Neben den Treffen für die Leitungskräfte gibt es auch Angebote für die pädagogischen Fachkräfte in Form von regionalen Arbeitertagen in Sachsen-Anhalt und regionalen Erzieherinnenkonventen in Thüringen. Leitungskräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die Konvente und Arbeitertage um ihre tägliche Arbeit zu reflektieren und sich fachlich und inhaltlich weiterzubilden. Darüber hinaus werden die evangelischen Kindertagesstätten durch Fachberatung des Spitzenverbandes auch bei konzeptionellen Weiterentwicklungen und Teamentwicklungsprozessen beraten.

Für Leiterinnen in Thüringen besteht jährlich die Möglichkeit einer Teilnahme an einer Leitungsklausur. Im Frühjahr besteht das Angebot einer Wochenklausur und im Herbst die Möglichkeit einer Wochen- und einer Wochenendklausur.

Anhand dieser regelmäßigen Angebote wird deutlich, mit welcher Intensität und persönlichem Einsatz im Bereich der Kindertagesstätten die jeweils Verantwortlichen an ihrer Fachlichkeit, ihrer Qualität und ihrem Profil arbeiten.

Die Träger werden bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Kindertagesstättenpraxis beraten, wobei eine referatsübergreifende Beratung (Justizariat, Referat Entgelte oder Behindertenhilfe) nach Bedarf immer möglich ist. Die kirchgemeindlichen Kindertagesstätten und Träger werden in personellen, arbeitsrechtlichen und finanziellen Fragen über die jeweiligen Kreiskirchenämter bzw. die Landeskirche beraten. Die Fachberatung der Diakonie Mitteldeutschland erstreckt sich hier auf eine pädagogische und strukturelle Beratung.

Innerhalb des Fachverbandes „Kinder, Jugend und Familie“ haben sich inhaltsbezogen zudem unterschiedliche Fachgruppen etabliert, in denen Vertreter von Einrichtungen gemeinsam mit ihrem Spitzenverband an aktuellen Fragestellungen arbeiten:

Sachsen-Anhalt	Thüringen
FG integrative Kitas (jeweils unter Einbeziehung der Referentin Behindertenhilfe)	FG integrative Kitas (jeweils unter Einbeziehung der Referentin Behindertenhilfe)
AG Horte	
FG Fachberatung, Bereichsleitung und Träger	FG Fachberatung
	FG Träger
FG Kindertagesstätten im sozialen Brennpunkten	

Seit 2010 finanziert der Freistaat Thüringen Fachberatung mit 30 Euro pro Kind und Jahr. Dieses Geld zahlt er an die regionalen Jugendämter aus. Nach Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz sollen die Jugendämter vorrangig dieses Geld an die Freien Träger weiterleiten, wenn diese eigene Fachberatung vorhalten. Jedoch erweist sich Umsetzung des Gesetzes regional sehr uneinheitlich. Die Diakonie Mitteldeutschland konnte bisher mit elf Thüringer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Verträge zur Fachberatung abschließen, die jedoch jeweils sehr unterschiedlich in der finanziellen Weiterleitung und somit im Stellenumfang der jeweiligen Fachberatung sind, bezogen auf die landesfinanzierte Fachberatung.

1.7. Besondere Angebote für Träger und Kindertagesstätten

In **Sachsen-Anhalt** gibt es eine Veranstaltungsreihe zur Umsetzung und Auswirkung des Kinderförderungsgesetzes. Die Spannweite dieser Reihe reicht von Fachveranstaltungen zu den nunmehr geltenden rechtlichen Grundlagen bis hin zu Fragen zur Umsetzung eines Rahmenvertrages oder zu Problemen, die sich für die Träger mit Blick auf die Verhandlung eines prospektiven Entgeltes für ihre Kindertagesstätten stellen.

In **Thüringen** findet im jährlichen Wechsel der ökumenische Weltkindertag und der Fach- und Begegnungstag für Erzieherinnen statt. Alle zwei Jahre begeht die Diakonie Mitteldeutschland in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband am 20. September den Weltkindertag auf dem Willy-Brandt-Platz in Erfurt. Fokus dieser Veranstaltung ist die Umsetzung der UN-Kinderrechte im Alltag der Kinder. Begonnen wird dieser Tag mit einem ökumenischen Gottesdienst. Im Anschluss haben die Kinder die Möglichkeit, an den unterschiedlichsten Ständen, die durch die konfessionellen Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieherinnenschulen) gestaltet werden, kreativ zu sein. An einer langen Tafel erhalten alle Kinder ein warmes Mittagessen, das ihnen von prominenten Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Kultur und Politik serviert wird. In diesem Jahr reisten an diesem Tag ca. 1.400 Kinder mit ihren Erzieherinnen aus ganz Thüringen an.

Im Oktober des anderen Jahres findet der Fach- und Begegnungstag für Erzieherinnen statt. Dieser richtet sich unter einem bestimmten Thema an die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Zu diesem Tag reisen ca. 450 Erzieherinnen aus den evangelischen Kindertagesstätten in Thüringen an.

1.8. Gesetzliche Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) in **Sachsen-Anhalt** und seine Auswirkungen beschäftigen derzeit viele Träger von Kindertageseinrichtungen. Mit seinem Inkrafttreten am 01.08.2013 wurden den Trägern neue bzw. veränderte kommunale Satzungen vorgelegt. Diese Satzungen greifen aus unserer Sicht teilweise stark in die Autonomie der Freien Träger ein (z.B. mit Vorgaben zu Öffnungszeiten, Vorgaben zur Staffelung der Stunden). Die Kostenbeiträge für Eltern sind in einigen Regionen stark angestiegen (in einigen Kommunen um bis zu 120%). Den kommunalen Berechnungen der Kostenbeiträge fehlt jegliche Transparenz. Sie basieren zumeist auf kalkulatorischen Grundlagen.

Mit dem novellierten KiFöG werden Träger von Kindertageseinrichtungen durch Gemeinden gezwungen, mit jeder Gemeinde, aus der Kinder in der Einrichtung betreut werden, einzeln abzurechnen. Bisher haben die aufnehmende und abgebende Gemeinde das untereinander geregelt. Nun soll das durch den Träger der Einrichtung geschehen. Das verursacht einen immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Die Pauschalen für integrative Kitaplätze wurden neu verhandelt. Die ausgehandelten Pauschalen waren aus Sicht der Diakonie Mitteldeutschland nicht auskömmlich. Die Diakonie Mitteldeutschland hat den verhandelten Pauschalen als einziger Verband nicht zugestimmt und wurde nun von den evangelischen Trägern mit den Vorbereitungen der Einzelverhandlung beauftragt. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen gibt es eine Arbeitsgruppe die aus Trägervertretern und Vertretern der Diakonie Mitteldeutschland besteht.

Viele Kommunen in **Thüringen** haben im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr die Elternbeiträge erhöht. In Thüringen hat sich eine Elterninitiative gegründet, die für eine kostenfreie Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten eintritt. Bei Kostenfreiheit und also notwendigen alternativen Finanzierungen muss allerdings klar sein, dass diese nicht auf Kosten der Qualität umgesetzt werden kann.

Zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten hat sich gerade eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, in der sowohl die Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die LIGA, das Bildungsministerium, das Sozialministerium, Jugendärzte und Frühförderzentren vertreten sind. Die Arbeitsgruppe soll die bestehenden Leistungen erfassen, die bisher durch unterschiedliche Leistungsträger erbracht wurden (Landessozialamt, Sozialamt: behinderungsbedingter Mehraufwand, Frühförderung, Einzelintegration; Jugendamt: Kinder mit besonderen Bedarfen) und eine Empfehlung hinsichtlich der künftigen Erbringung von Leistungen erarbeiten.

Derzeit gibt es je nach Sozialamt ganz unterschiedliche Aussagen, ob Kinder nur Anspruch auf eine Leistung z.B. der Frühförderung haben oder ob diese Leistung auch kombinierbar ist. Des Weiteren muss ein Überblick über die derzeitigen Leistungen erstellt werden und geprüft werden, ob diese an einer Stelle zusammenlaufen können bzw. wie diese aufeinander abgestimmt werden können.

1.9. Zusammenarbeit und Kooperation

Um die Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten zu stärken, ist das Referat Kindertagesstätten mit verschiedensten Einrichtungen und Institutionen vernetzt. So besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem PTI und dem DBI. In Zusammenarbeit mit der EKM hat sich eine Fachgruppe „Kindertagesstätten“ gegründet, in der die Schnittstellen zwischen der Diakonie Mitteldeutschland und der Landeskirche in Bezug auf die evangelischen Kindertagesstätten bearbeitet werden sollen. Die Stiftung Senfkorn unterstützt als landeskirchliche Stiftung seit 2001 Kindertagesstätten auf dem Gebiet der ehemaligen Thüringer Landeskirche. Eine Erweiterung der Stiftung auf das gesamte Gebiet der EKM wird derzeit geprüft.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Damit die evangelischen Kindertagesstätten neben ihren täglichen pädagogischen Anforderungen klare Strukturen und Verlässlichkeit in der Beratung erleben können, ist es unerlässlich, dass sie einen Ansprechpartner in der konzeptionellen Beratung und Alltagsbegleitung haben. Dieser muss auch die Interessen von Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Trägern auf der landes- und bundespolitischen Ebene vertreten. Die Diakonie Mitteldeutschland nimmt diese Vertretung in vielfältiger Weise wahr und ist für die Kindertagesstätten eine verlässliche Partnerin.

2. Aktionen und Beiträge zum Jahresthema

Mit unserem Jahresthema „Inklusion und Teilhabe“ beteiligen wir uns an einer gesellschaftlichen und politischen Debatte, die immer breiter geführt wird und neue Wirklichkeiten schaffen will. Die Diakonie bringt sich in diesen Diskurs mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung ein. Dabei geht uns darum, große Worte mit praktischer Bedeutung und konkreten Inhalten zu füllen, aber auch grundlegenden und individuellen Bedürfnissen von Menschen politisch und gesellschaftlich eine Stimme zu geben. Dazu einige wenige Beispiele.

2.1. Projekt „selbstbestimmtselbst. Ist MEIN Leben.“

In Braunlage fand zum Auftakt des Projektes vom 17.-19. April 2013 eine Fachtagung statt. Teilnehmer waren Menschen mit Behinderungen, Geschäftsführungen und leitende Mitarbeitende der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Und die Zusammensetzung der Teilnehmer weist schon auf die Besonderheit der Fachtagung hin: Die Themen der Arbeitsgruppen wurden mit den Menschen besprochen, die es tagtäglich betrifft, also den „Experten in eigener Sache“. Resümierend ist festzustellen, dass dieser Ansatz von Beteiligung und Teilhabe aller Zielgruppen zum großen Erfolg der Fachtagung beigetragen hat.

In den Arbeitsgruppen wurden wesentliche Ergebnisse erarbeitet, welche zu Positionen des Fachverbandes für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen fortgeschrieben werden sollen. Insgesamt haben 160 Personen teilgenommen. Das Projekt läuft noch bis 31. Oktober 2014 und wird über die „Aktion Mensch“ finanziert.

Im weiteren Verlauf des Projektes gab bzw. gibt es Regionalforen in Jena und Magdeburg. Ziel der Regionalforen ist es, Kernaussagen und Forderungen an die Politik und an die eigenen Einrichtungen und Dienste durch die Experten in eigener Sache zu erarbeiten. Als Ergebnis sollen zwei „Forderungspapiere“ entstehen.

Den Abschluss des Projektes bilden zwei politische Veranstaltungen in Erfurt und Magdeburg, auf denen das Ergebnis in Form einer Handreichung vorgestellt und mit politisch und gesellschaftlich verantwortlichen Akteuren diskutiert werden soll.

2.2. Förderschulen und Inklusion in Thüringen

Am 30. September 2013 kamen Vertreter der LIGA Thüringen mit Dr. Roland Merten zusammen, Staatssekretär im Thüringer Kultusministerium. In diesem Gespräch kam es zu wichtigen und vertrauensbildenden Weichenstellungen der weiteren Zusammenarbeit. Mit Blick auf die Genehmigung von Kooperationen zwischen Freien Förderschulen und staatlichen Schulen signalisierten die Vertreter des Ministeriums hohes Interesse, dies mit „Leben zu füllen“ und baten bei Schwierigkeiten oder Problemen um schnelle Rückmeldungen aus den konkreten Orten. Gleichzeitig räumten sie bei Kooperationsverträgen auf Seiten der staatlichen Schulen sowie bei Schulämtern noch Verunsicherungen in der Vertragsgestaltung ein. Als wichtiges Instrument, um hier zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen, wurde das im Thüringer „Entwicklungsplan Inklusion“ benannte sogenannte „Inklusionsforum“ angesehen. Bis zu diesem Gespräch gab es hierzu keine konkret kommunizierte Vorstellung bezüglich Zusammensetzung und Aufgabe. Dieses soll nun, so die verbindliche und von uns sehr begrüßte Verabredung, ein regelmäßiges Treffen der Schulträger von Förderschulen mit dem Bildungsministerium werden. Hier können dann auch konkrete Fragestellungen unmittelbar verhandelt werden. Das „Inklusionsforum“ soll noch in diesem Jahr erstmalig zusammenkommen.

2.3. Inklusionsbeirat

Am 14. Oktober 2013 kam der Thüringer Inklusionsbeirat zu seiner halbjährlichen Sitzung zusammen (die Diakonie ist Mitglied, vertreten durch OKR Eberhard Grüneberg). Wichtiger Beschluss hier war die Einsetzung eines sogenannten „Ombudsrates Inklusion“, der insbesondere auch aufgrund wiederholter Kritik von diakonischen Trägern am Verfahren der Feststellung von Förderbedarfen eingerichtet wird. Hintergrund ist der Umstand, dass bei der Einschulung von Kindern mit Förderbedarf in Klassen für gemeinsamen Unterricht nicht auszuschließen ist, dass es zu Fehlentscheidungen kommt. Der Ombudsrat ist als unabhängige Instanz eingerichtet. Geleitet wird er vom Landesbehindertenbeauftragten. Eltern können sich an diese Instanz wenden, wenn es im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Meinungsverschiedenheiten gibt. Aufgabe des Ombudsrates ist es, im Einzelfall die Einhaltung rechtlicher Grundlagen zu prüfen, Handlungsmöglichkeiten und Unterstützung aufzuzeigen und eine entsprechende Empfehlung für den konkreten Fall auszusprechen. Auch diese neue Instanz ist sehr zu begrüßen.

2.4. Inklusion und Teilhabe für Flüchtlinge und Migranten

Niemand verlässt seine Heimat ohne Not, trennt sich leichtfertig von seiner Familie und seiner Kultur. Flüchtlinge werden in Nordafrika entführt, gefoltert, setzen sich dem Risiko des Ertrinkens aus und verschulden sich für horrenden Schlepperkosten – in der Hoffnung, der Verfolgung und der Armut zu entkommen. Die „Konferenz für Diakonie und Entwicklung“ hat im Oktober in Berlin zur Flüchtlingsthematik eine Erklärung verabschiedet.

In dieser Erklärung fordert sie „... ein Umdenken in der Asyl- und Flüchtlingspolitik wie auch in der Migrationspolitik der Europäischen Union. Es ist höchste Zeit, eine humane Einwanderungspolitik zu entwickeln - eine Politik, die sich orientiert an den Menschenrechten der Frauen, Männer und Kinder, die ihre Herkunftsländer verlassen, um in einem anderen Staat eine Existenz aufzubauen. Ursachen für Flucht und erzwungene Migration müssen ebenso bekämpft werden wie die Armut in den Herkunftsländern.“

Und weiter: „Vor den Grenzen der EU muss die Priorität auf der Seenotrettung liegen. Lebensrettung darf nicht kriminalisiert werden. Die Wertegemeinschaft EU muss sicher stellen, dass alle EU-Länder die Menschenrechte der ankommenden Flüchtlinge wahren und Humanität walten lassen. Überlastete Mitgliedstaaten müssen stärker unterstützt und durch eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf alle Länder der europäischen Gemeinschaft entlastet werden. Der Streit über die Verantwortung innerhalb der Europäischen Union darf nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen werden.“

Der Schutz von Flüchtlingen ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die Gestaltung von Zuwanderung nach Europa ist eine politische Aufgabe. Dabei können nicht ausschließlich wirtschaftliche Interessen den Ausschlag bei der Gestaltung der Einwanderung geben. Vielmehr müssen die Menschenrechte der Arbeitssuchenden auf ihrem Weg nach Europa, wie auch im Einwanderungsland berücksichtigt werden.“

Die Konferenz hat „Erwartungen an die Bundesregierung und die Europäische Union“ unter drei verschiedenen Blickwinkeln formuliert:

- a) *Bekämpfung der Fluchtursachen und Überwindung der Armut*
 - Mehr Engagement für die Armutsbekämpfung in den ärmsten Ländern, die mehrheitlich auf dem afrikanischen Kontinent liegen;
 - Stopp von Rüstungsexporten in Krisengebiete und an Regierungen, die Menschenrechte systematisch verletzen;

b) *Schutz der Flüchtlinge*

- Gewährleistung eines effektiven Systems der Seenotrettung im Mittelmeer mit klaren Verantwortlichkeiten
- Ermöglichung des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren und menschenwürdigen Aufnahmebedingungen;

c) *Verbesserung der legalen Zuwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland*

- Die bestehenden Einwanderungsregelungen müssen so geändert und erleichtert werden, dass Arbeitsuchende eine faire und realistische Chance erhalten.
- Die Beschäftigungsverordnung sollte verändert werden, um auch Minderqualifizierten eine Chance zur Beschäftigung in Deutschland zu geben.
- Die Bundesländer sollten, soweit sie es noch nicht getan haben, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gesetzlich regeln.

Die Diakonie Mitteldeutschland hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 5. November 2013 die 5. Hallesche Erklärung verabschiedet und darin auch die Flüchtlingsfrage unter der Überschrift „Inklusion und Teilhabe für Flüchtlinge und Migranten“ aufgenommen. In der Erklärung heißt es:

Wir setzen uns für eine menschenrechtsbasierte Migrations- und Asylpolitik ein. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik. Rechtliche und gesellschaftliche Zugangsbarrieren müssen abgebaut werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte ungehindert sein, das Asylbewerberleistungsgesetz und die Residenzpflicht abgeschafft werden.

Wir unterstützen die Forderung von Flüchtlingen, die Bedingungen in den Aufnahmelagern Halberstadt und Eisenberg grundlegend zu verbessern und setzen uns für eine Unterbringung in menschenwürdigen Unterkünften mit ungehindertem Zugang zu Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten ein. Bevorzugt sollen Asylsuchende in Einzelunterkünften wohnen können. Wir fordern eine familienfreundliche Aufnahmepolitik, eine Erleichterung der Einreise von Familienangehörigen und einen dauerhaften Schutz von Familien.

Liebe Schwestern und Brüder,

ich habe Ihnen unsere verbandliche Arbeit für die evangelischen Kindertagesstätten und einige Beispiele in der Bearbeitung des Jahresthemas „Inklusion und Teilhabe“ aufgezeigt. Das Jahresthema setzen wir 2014 fort und die Anliegen reichen noch weit hinaus. Einen tieferen Einblick in die Bearbeitung des Jahresthemas und in die Arbeit unserer Geschäftsstelle erhalten Sie mit dem vorliegenden Diakoniebericht 2013 „Unsere Welt neu denken“.